

erschienen täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Zehnhäusergasse 33.
Anzahl der Redaction:
Formittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Die Abgabe einzelner Nummern
kann nur bei der Redaction nach
bestimmter Bedingung.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Preise an Wochentagen bis
5 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Fällen für Inf. Annahme:
Dts. Anstalt, Universitätsstr. 22,
Dts. Anstalt, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000.

Abonnementspreis viertel, 4 1/2 Btl.,
incl. Postgebühren 5 Btl.,
durch die Post bezogen 6 Btl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbestellung 30 Btl.
mit Postbestellung 48 Btl.

Einzelne 5 Btl. Zeitungs 20 Pf.
Größere Schriften laut nachstehendem
Preisverzeichnis. — Adressen
nach bestem Tarif.

Verlangen unter dem Redactionsbillet
die Spalte 40 Pf.
Anzeigen sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung prosummando
oder durch Postwechsel.

N^o 81.

Wittwoch den 25. Februar 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Zwei aus einer Stiftung von Heinrich Wiederkehrer, sonst Probst genannt, vom Jahre 1511 her-
vorgehende Stipendien für Studierende auf dieser Universität, im Betrage von je 31 A 28 S jährlich, sollen
von Herrn d. J. an auf zwei Jahre vergeben werden.

Dabei sind nach einander zu berücksichtigen:

- 1) Wiederkehrer'sche Verwandte aus Willandtsheim, Iphofen oder Ockenfurt,
- 2) Bergleichen aus dem Bisthum Würzburg,
- 3) Studierende aus den Ländern, denen Angehörige die ehemalige Bayerische oder Meißnische
Nation auf dieser Universität bildeten.

Wir fordern diejenigen Herren Studierende, welche sich in einer der gedachten Eigenschaften um eines
dieser Stipendien bewerben wollen, auf, ihre Gesuche sammt den erforderlichen Bescheinigungen **bis zum**
1. März d. J. schriftlich bei uns einzulegen; später eingehende Gesuche müssen für diesmal unberücksichtigt
bleiben.

Leipzig, den 16. Februar 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Richter.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß in der Nacht vom 6. zum 7. März d. J. die
Reinigung des Hochreservoirs der städtischen Wasserleitung und vom 8. März d. J. ab Nachts die
Spülung des Abflusses vorgenommen werden soll.
Leipzig, den 16. Februar 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Stdt.

Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsdienst für den ersten diesjährigen Dußtag findet Donnerstag, den 26. d. Mtz.,
und zwar nur in der Nicolikirche statt.
Leipzig, den 16. Februar 1880.

Der Superintendent.
Dr. Fr. B. Valentiner, i. v. Eph.

Die Kircheninspection für Leipzig.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Meßerschmidt.

Bekanntmachung.

Es soll in der Straße F des südwestlichen Bebauungsplanes eine Schiene M. Klasse hergestellt werden
und sind die damit verbundenen Erd- und Maurerarbeiten an einen Unternehmer in Accord zu vergeben.
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in dem Bureau unserer Tiefbauver-
waltung, Rathhaus, II. Et., Zimmer Nr. 18 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Begüligliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift
"Schiene in Straße F"

versehen ebenfalls, und zwar bis zum 6. März, Nachmittags 5 Uhr einzulegen.
Leipzig, am 18. Februar 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Meßerschmidt.

Bekanntmachung.

Sum Behuf der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahrs zu haltenden Revisionen der Universitäts-
Bibliothek werden diejenigen Herren Studierenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert,
diese am 26. und 28. Februar und 1. März gegen Zurückgabe der Empfangsbescheinigungen abzuliefern.

Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß diejenigen, deren Namen mit einem der
Buchstaben von A—H anfangen, am 26. Februar, die deren Namen von J—R beginnen, am 28. Februar
und die übrigen am 1. März früh von 10—11 Uhr abliefern.

Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 4., 5. oder 6. März (wäh-
rend der gewöhnlichen Öffnungszeiten) zurückzugeben.
Während der Revisionszeit (26. Februar bis 10 März incl.) kann eine Ausleiherung von Büchern nicht
statt finden. Ebenso muß während derselben das Lesezimmer geschlossen bleiben.
Leipzig, den 24. Februar 1880.

Die Direction der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Krehl.

Thomaschule.

Die Prüfung der zur Aufnahme in die Quinta und Sexta angemeldeten Schüler soll Donnerstag, den
26. Februar, von früh 8 Uhr an vorgenommen werden. Schreibmaterialien sind mitzubringen; ebenso
Tauf- und Impfscheine, soweit dieselben noch nicht vorgelegt sind, und die letzten Schulzeugnisse.
Dr. Götze.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 23. Februar. Der Reichstag be-
trifft heute zunächst den Antrag wegen Einstellung
des gegen die Abg. Frischi und Haselmann
wegen Vandalismus eingeleiteten Strafver-
fahrens. Der Antragsteller, Abg. Haselmann,
begründete die Unzulässigkeit eines solchen Straf-
verfahrens gegen Reichstagsabgeordnete und übte
eine heftige Kritik an dem Socialisengeseh und
dessen Handhabung durch die Polizeibehörden; seine
Hauptkritik trat ihm hierbei ein wohlverdienter
Ordnungsruß ein. Der Abg. v. Helderich-Verdr
beantragte die Ueberweisung des Antrags an die
Geschäftsordnungscommission und wurde dabei von
den Abg. Windthorst, v. Kardorff und
Beseler unterstützt. Die Abg. Sonnemann,
Roth, Paster und Richter hielten, auch in
diesem Falle nicht von der herkömmlichen Praxis
des Hauses abzuweichen und dem Antrag Hasel-
mann's Folge zu geben. Auf die Wiederhergabe der
Rede des Socialdemokraten kann füglich ver-
zichtet werden. Aus der Debatte ist folgendes
hervorgehoben:

Abg. Sonnemann: Gleich der Beschluß des
Kammergerichts nicht sehr bösslich gegen den Reichs-
tag ist, gerecht ist er, weil er auf Grund eines vom
Reichstag erlassenen und vom Kaiser bestätigten Ge-
setzes erfolgte. Auch die Resolution des Reichstages
ist hierbei von keiner Bedeutung, sie hat keine Gesetzes-
kraft und ist ein Festsetzungsgegenstand. Allerdings muß
die Frage aufgeworfen, ob das Berliner Polizei-
tribunal durch die Verlängerung des Belagerungs-
zustandes nicht indirect einen Einfluß auf die Ber-
handlungen des Reichstages erhält. Weiter besteht
in die Mehrheit des Reichstages aus Männern, die
unabhängig von der Verlängerung des Socialisengeseh
entschieden werden; um so mehr ist es aber ihre Pflicht,
die Uthie des Socialisengeseh, welche der Beschluß
des Kammergerichts und geeignet hat, auszufüllen und
zu einem Fehler, der bei Erlass des genannten Ge-
setzes gemacht worden ist, wieder gut zu machen. Ich
bitte Sie, nehmen Sie den Antrag Haselmann an.

Abg. Windthorst: Ich schließe mich dem Antrag auf
Ueberweisung des Antrags an die Geschäftsordnungs-
commission an, weil derselbe einer langjährigen Praxis
des Hauses entspricht.

Abg. Roth: Dieser Antrag muß ich durchaus wider-
sprechen. Gerade im Gegenteil sind Anträge auf Ein-
stellung des gerichtlichen Verfahrens gegen Reichstags-
mitglieder sofort erledigt worden, ohne auf die Sache
materiell einzugehen. Wir haben es immer als im über-
wiegenden Interesse des Hauses liegend angesehen, daß
ein Mitglied dieses Hauses während der Dauer der Sessio-
nen gehört werden in der Ausübung seiner Pflichten.
Nur wenn es sich um eine rechtliche Angelegenheit
handelt, die sich auf die Rechte des Hauses bezieht,
wird eine gerichtliche Verfolgung im Leben
sein würde. Demals konnten wir annehmen,
daß der jetzige preussische Justizminister, der bei der
Verhandlung des Gesetzes noch als Justizminister des
Reichs fungierte, seine untergeordneten Organe an-
zuweisen würde, die Staatsanwaltschaft von einer der-
artigen criminalistischen Verfolgung abzuhalten. Heute
beruht der Justizminister für einen solchen Schritt ver-
antwortlich zu machen. Jedenfalls ist die Sache so
gehandelt, daß dieser Proceß demnach vor das Reichs-
gericht kommt. Wir wollen deshalb in das Material
nicht eingreifen und sie der freien Gewis-
sungsberathung anheimstellen. Aber ich meine,
das Haus hat das Recht und die Pflicht, seine Mit-

glieder dagegen zu schützen, daß sie während der Dauer
der gegenwärtigen Session nicht von der Theilnahme
an den Verhandlungen abgehalten werden. Deshalb
bitte ich Sie, dem Antrag Haselmann und Beseler
zuzustimmen.

Abg. Windthorst: Der Antrag des Abg. v. Hel-
derich hat ein Präcedens in dem bekannten Fall Rajan-
ski. Es ist von äußerster Wichtigkeit, in der Commission
zu erörtern, wie der Conflict zwischen den Anträgen
des Reichstages und des Kammergerichts auf unsere
Handlungen einzuwirken im Stande ist. Uebrigens
werde ich für den Antrag Haselmann stimmen.

Abg. Paster: Im vorigen Jahre hat der Abg.
Windthorst mit seiner ganzen Partei ebenso wie die
große Mehrheit des Hauses verlangt, daß die Ein-
stellung der Strafverfolgung im Plenum beschloffen
würde, ebenso auch die Resolution. Warum das
heute anders sein soll, verstehe ich nicht. Was die
Entscheidung des Hauses im Falle Rajan-
ski betrifft, so liegt die Sache da doch ganz anders.
Dort handelte es sich nicht um die Ver-
urteilung der Strafverfolgung, sondern um die
Strafverfolgung, und deshalb sollte dieser zum
ersten Mal vorliegende Fall geschäftlich-mäßig
geprüft werden. Der Abg. Windthorst hat
sonst ein vorzügliches Gedächtnis und er weiß ganz
genau zu unterscheiden. Diesmal scheint ihm sein
Gedächtnis verlassen zu haben und die Unter-
scheidung zu verlieren. Wenn wir jetzt von unserer bis-
herigen Praxis abweichen wollen, so soll jedenfalls eine
Wendung eintreten. Ob das eine neue Constitution
bedeutet, kann ich nicht beurtheilen. Ich bitte das
Haus, bei seiner früheren Praxis zu beharren und
den Antrag Haselmann anzunehmen.

Abg. v. Kardorff tritt den Ausführungen des
Abg. Paster entgegen, daß mit der Annahme des An-
trags Haselmann, den Antrag in die Geschäftsordnungs-
commission zu verweisen, das Haus eine Anerkennung
seiner Anträge documentirt. Es solle nur eine An-
gelegenheit sorgfältig geprüft werden.

Abg. Dr. Beseler wird zuvörderst für den Antrag
Haselmann stimmen, glaubt aber, daß auch die Freunde
dieses Antrags sehr auf den Antrag Haselmann acceptiren
sollen; durch die Annahme des erikeren Antrages
soll das Verfahren einwilligen, alle weiteren
Erwägungen aber der Commission vorbehalten bleiben.

Abg. Richter: Der Abg. Windthorst würde seinen
Antrag nicht eher erreichen, wenn er heute für den
Antrag Haselmann stimmte, dann aber durch einen
selbständigen Antrag Gelegenheit gäbe, die Sache
in der Geschäftsordnungscommission zu erörtern.

Nach Schluß der Discussion weist
Antragsteller Abg. Haselmann darauf hin, daß
auf den 9. März bereits der Termin für die Haupt-
verhandlung gegen die Abg. Frischi und Haselmann
angesezt sei. Wird der Antrag auf Verweisung meines
Antrags in die Commission angenommen, so wird die
Frage sein, daß die genannten beiden Mitglieder ver-
haftet und verurtheilt werden, ehe die Commission
sich schlüssig gemacht hat.

Der Antrag Haselmann wird hiernach gegen die Stimmen
der Mehrheit abgelehnt; der Antrag Haselmann wird
genehmigt.

Die Interpellation Stumm, betreffend die
Altersversorgung- und Invalidencassen
für Fabrikarbeiter, wurde darauf wegen Er-
krankung des Ministers Hofmann von der Tages-
ordnung abgesetzt und die zweite Verathung des
Etats begonnen. Der Etat für den Reichs-
kanzler und die Reichsämter wurde ohne Debatte
bewilligt. Bei dem Etat des Auswärtigen Amtes
veranlaßte die Forderung von 50,000 Mark als
Gehalt für den Staatssecretair eine Debatte,
in welcher der Bundescommissar Geh. Legations-

rath v. Bülow die Mehrforderung von 16,000 Mark
durch den Hinweis auf die großen Repräsentations-
kosten und die Schwierigkeiten, ohne Zulage eines
geeigneten Nachfolgers für den verstorbenen Staats-
secretair v. Bülow zu finden, rechtfertigte, die Ver-
treter der Fortschrittspartei aber gegen die Gehalts-
erhöhung sprachen, die indessen mit großer Ma-
jorität bewilligt wurde. Bei dem Capitel „Ge-
sandschaften und Consulate“ wurde der
Antrag betreffend die Errichtung eines Consulates
auf den Samoa-Inseln auf Antrag der Abg.
Hänel und Richter der Budgetcommission über-
wiesen, nachdem der Bundescommissar v. Philip-
born die Verhältnisse in der Südsee wie folgt
dargelegt:

Es soll von dieser Stelle aus kein Einwand gegen
die Verneuerung dieses Budgets an die Commission
gehen, aber ich glaube, daß wir die Sache gleich
hier erledigen können. Das Consulat in Apia ist be-
schlossene Sache und beschloffen im Interesse des
deutschen Handels und Verkehrs. Die Verwaltung
folgt bei solchen Vorlagen immer nur dem Bedürf-
niß, sie sieht immer erst zu, was dringend nöthig ist.
Ebenso ist in Bezug auf die Samoa-Inseln, auf Apia
verhandelt worden, es war dies gerade besonders
hier der Fall. Der Herr Redner hat vollständig
Recht, wenn er die Umwandlung der dortigen Verhält-
nisse eigentümlich nennt. Das liegt aber nicht an uns,
sondern an dem Lande, seinen Gewohnheiten und
den verschiedenen Parteien. Gerade weil die Ver-
hältnisse dort so eigentümlich sind, müssen wir
das Consulat stützen. Ich verneine nicht, daß noch
Manches mehr zu erfüllen ist. Das ist aber nur zu
erzielen durch den vereinigten Bestand Deutschlands,
England's und Nordamerikas, weshalb wir unfer-
reits die Mittel dazu nicht verweigern dürfen. Wenn
dann der Herr Redner hingewiesen hat auf den
Vertrag mit der Samoa-Gesellschaft, so glaube ich da-
rüber hinweggehen zu können; darüber wird dem
Hause eine besondere Vorlage zugehen. Es handelt
sich dabei nicht um ein Staatsgeschäft oder eine
Staatsgesellschaft, auch nicht darum, daß der Staat
dabei Geschäfte macht oder etwas dabei verdienen
will. Das Ganze spielt in dem Wunsch, nationale
deutsche Interessen auch im fernen Auslande zu schützen.

Bei dem Antrag „Zur Unterstützung deutscher
Schulen im Auslande“ empfahl Abg. v. Hölder
die schwäbischen Colonien und ihre Schulen in
Palästina bringen dem Staat des Reichs.
Beim Capitel „Reichsamt des Inneren“
wurde der für Herausgabe des „Deutschen Handels-
archivs“ geforderte Posten an die Budgetcommission
verwiesen, nachdem das Unternehmen von verschie-
denen Rednern als unnöthig bezeichnet worden.
Das Capitel „Gesundheitsamt“ veranlaßte
eine längere Debatte über verschiedene Wünsche
und Ausstellungen, die dieser Behörde gegenüber
vorgebracht wurden. Bei dem Etat des Reichs-
heeres sprach der Abg. Windthorst den Wunsch
aus, die katholische Militärseelsorge möge wieder
in voller Wirksamkeit hergestellt werden; der Abg.
Richter brachte nochmals die bekannte Verfügung
des commandirenden Generals von Barnewitz in
Königsberg über das amtliche Interatentwesen zur
Sprache. Bei dem Capitel: „Militair-
medicin“ riefen die Abg. Graf Praschma
und Windthorst die wohlthätige Wirksamkeit
der darmberzigen Schwestern und verbreiteten sich
über die schädlichen Folgen des Culturkampfes.
Der Rest des Militair-etats, soweit er nicht in die

Budgetcommission verwiesen wurde, wurde alsdann
genehmigt.

Die allgemeine Erwartung, daß der Reichs-
kanzler heute in der Reichstags-Sitzung er-
scheinen werde, wurde geknüpft. Herr Windthorst,
der sonst den Etat des Auswärtigen Amtes selbst
zu vertreten pflegte, ließ sich wegen Krankheit ent-
schuldigen, und damit war auch eine Abschweifung
auf das Gebiet der hohen auswärtigen Politik, die
sich sonst leicht an diesen Etat knüpfen konnte, auf
eine spätere Gelegenheit vertagt. Die erste Ver-
rathung des Militairgesetzes war für Don-
nerstag in Aussicht genommen, doch dürfte in die-
ser Anordnung bei noch länger anhaltendem Un-
wohlsein des Reichskanzlers leicht eine Aenderung
eintreten, da auf allen Seiten der Wunsch herr-
schen wird, diese Vorlage nur in Anwesenheit des
leitenden Staatsmannes zu beraten.

Wir fügen dem vorliegenden Sitzungsberichte
noch eine Correspondenz hinzu, welche die Debat-
ten zu einem Stimmungsbilde abrundet. Man
schreibt uns: „Die heutige Sitzung des Reichs-
tages wurde durch dieselbe würdevolle Ruhe, wie
die Haltung der Einen, resignirte Abspannung,
Stimmungen, welche schon die bisherigen Ver-
rathungen der Reichstagen auszeichneten! Selbst
der Etat des Auswärtigen Amtes, der sonst, z. B.
bei der Position über die Gesandtschaften, zu leb-
haften Verhandlungen Anlaß gab, verurtheilte keinen
stärkeren Wellenschlag in der parlamentarischen
Stille. In kaum einer Viertelstunde wurde
derselbe erledigt, in eigentümlichem Con-
trast zu den Erwartungen, welche in der Presse
des In- und Auslandes an dieses Thema geknüpft
wurden. Man kann nicht gerade sagen, daß die
Abwesenheit des Reichskanzlers die alleinige Ur-
sache dieser Zurückhaltung seitens sämtlicher
Parteien gewesen sei. Vielmehr machte die Be-
schleunigung, mit welcher die Etatsberatung vor-
sich ging, unverkennbar den Eindruck, als ob auf
allen Seiten des Hauses der Wunsch bestünde,
durch einen möglichst glatten Verlauf dieser Debat-
ten den praktischen Beweis zu führen, daß die Annahme
einer Arbeitslösung, mit welcher die Aenderung der
bestehenden Budgetperiode begründet werden soll,
nicht haltbar sei. Zugleich aber lag eine gewisse
Schwüle in der Stimmung, die darauf schließen
läßt, daß es an erbitterten Kämpfen im Fortgang
der Sitzungen nicht fehlen wird. Es wird sich ja
mehr als ein Anlaß dazu bieten. Ein leises
Grölen des nahenden Gewitters, das zuerst bei der
Verathung des neuen Militairgesetzes ausbrechen
dürfte, machte sich in den wenigen Bemerkungen ver-
nehmlich, mit denen der Abg. Windthorst in den Etat
des Kriegsministeriums eingriff. Die Seelfrage
für die katholischen Soldaten gab ihm die Gelegen-
heit, zu betonen, daß der kirchliche Friede gerade
jetzt ein überaus dringliches Bedürfnis sei, wo
die Wetterwolken auswärtiger Verwickelungen sich
drohend zusammenzögen. Die Antwort des Kriegs-
ministers, daß wenigstens die neue Militair-
vorlage nichts enthalte, was irgendwo als
die Verletzung eines baldigen europäischen Krieges
gedeutet werden könnte, zeigte offenbar, daß Der-
selbe es nicht für poßent hielt, in Abwesenheit